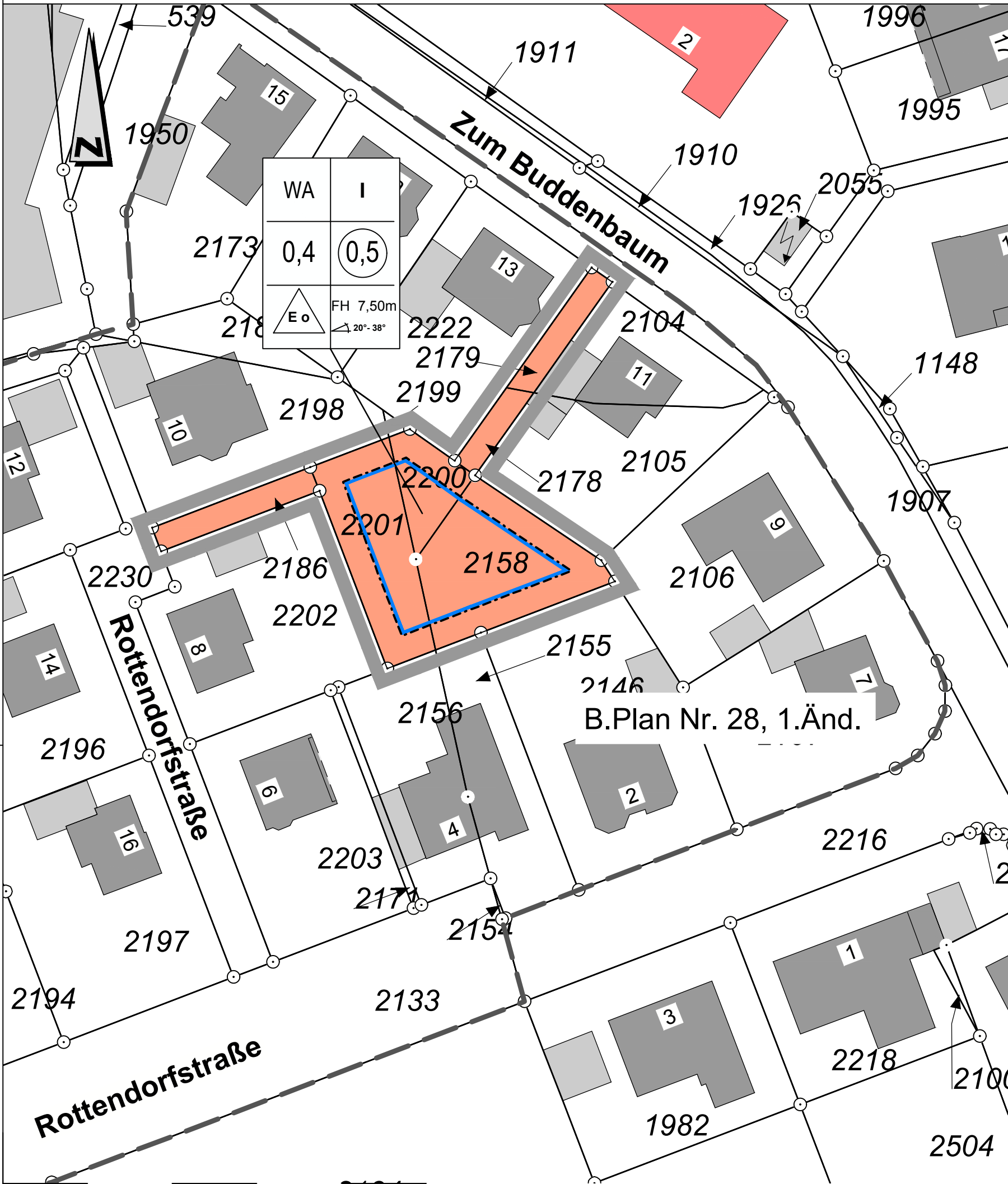


Bebauungsplan Nr. 28 "Friedhof" vereinfachte Änderung der 1. Änderung



Verfahren / Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **25.04.2016** die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **11.05.2018** ortsüblich bekannt gemacht.

Ennigerloh, den ____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am ____ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 7 GO NW und § 10 BauGB diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplans am ____ als Satzung beschlossen.

Ennigerloh, den ____

Bürgermeister

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom **22.05.2018** bis einschließlich **22.06.2018** zu jedermanns Einsicht im Sinne des § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung am **11.05.2018** erfolgte der Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Ennigerloh, den ____

Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Wunsch wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Ennigerloh, den ____

Bürgermeister

Legende

Erklärung der Abkürzungen

BauGB = Baugesetzbuch
BauNVO = Baunutzungsverordnung
BauO NRW = Bauordnung Nordrhein-Westfalen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone
Art der Festsetzung: WA
Vollgeschoss als Höchstmaß: I
GRZ, dezimal: 0,4
GFZ dezimal, Kreis, Höchstmaß: 0,5
Art der Bebauung: E o
Dachneigung, minimal, maximal: 20° - 38°

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans

Nachrichtliche Eintragungen

Flurstücksgrenze

2203 Flurstücksnummer

Grenze des Bebauungsplans Nr. 28 "Friedhof" 1. Änderung

Ermächtigungsgrundlagen

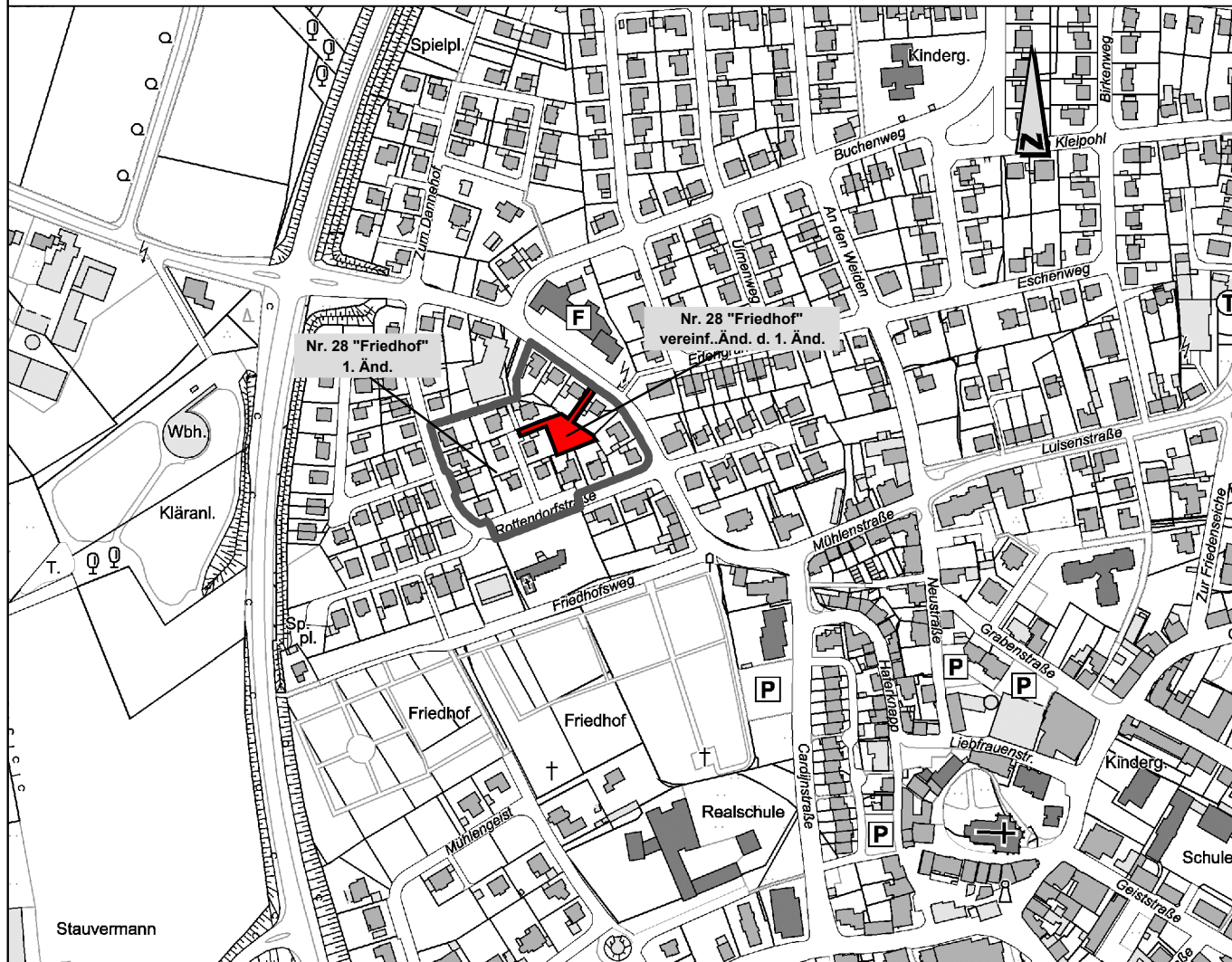
- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90).
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)** vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741).

Hinweise

- Beim Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist die Entwässerungssatzung der Stadt Ennigerloh in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.
- Eine Grundwassernutzung im Plangebiet darf erst nach Zustimmung des Landrates des Kreises Warendorf als zuständige Untere Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde erfolgen.
- Konkrete Hinweise auf mögliche Kampfmiteleinwirkungen liegen nicht vor. Bauvorhaben sollten jedoch mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg (In der Krone 31, 58099 Hagen-Bathey, Tel.: 02931/82-3888) durch die Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen.
- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Ennigerloh und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).
- Die Aufräum- und Grünbeseitigungsaktionen sind nur außerhalb der Schutzzeit durchzuführen.
- Die Nutzung der Sonnenenergie durch solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen wird ausdrücklich empfohlen.

Stadt Ennigerloh

Stadtteil Ennigerloh-Mitte



Übersichtsplan M. 1:5 000

Bebauungsplan Nr. 28 "Friedhof" vereinfachte Änderung der 1. Änderung (3. Änderung)

Gemarkung: Ennigerloh Stand der Planunterlagen: 07.05.2018
Flur: 22 Rechtsverbindlich seit: _____.20__
Maßstab: 1:500 , ETRS 89

Dieser Bebauungsplan wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Ennigerloh entworfen und aufgestellt.

Entwurf

Stadt Ennigerloh
Fachbereich Stadtentwicklung
-Der Bürgermeister-

Ennigerloh im Mai 2018

07.05.2018